



# Beitragssordnung des Kreissportbundes Herford e.V.

## § 1 Grundlage

Der Kreissportbund Herford erhebt gemäß seiner Satzung, Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren.

## § 2 Beitragspflicht

Jeder ordentliche Mitgliedsverein hat nach der Satzung einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

## § 3 Höhe des Beitrages

Folgender Mitgliedsbeitrag wird seit dem 01.01.2025 erhoben:

|    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Grundbeitrag pro Verein:                     | 48,00 Euro |
| b) | Für KSB Herford pro Vereinsmitglied:         | 0,55 Euro  |
| c) | Für Landessportbund NRW pro Vereinsmitglied: | 0,13 Euro  |

Grundlage der Berechnung ist die Bestandserhebung des Landessportbundes NRW aus dem laufenden Geschäftsjahr. Sofern keine aktuellen Mitgliederzahlen vorliegen, werden die Mitgliederzahlen der Bestandserhebung aus dem Vorjahr genommen.

## § 4 Stadt- und Gemeindesportverbände

Stadt- und Gemeindesportverbände als Untergliederungen des Kreissportbundes Herford sind beitragsfrei.

## § 5 Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist am 01. Juni fällig. Bei Neueintritt während des laufenden Geschäftsjahrs sind Beiträge und Gebühren sofort und anteilig für das restliche Geschäftsjahr fällig. Die Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei Austritt oder Ausscheiden aus dem Kreissportbund Herford erlischt die Beitragspflicht zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

## § 6 Rücklastschriften, Mahngebühren und sonstige Gebühren

Für Mahnungen bei Zahlungsverzug kann eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben werden. Rücklastgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder ohne SEPA-Lastschriftmandat zahlen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro für die Rechnungsstellung.

## § 7 Sonstige Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen unverzüglich und schriftlich der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Herford mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Kreissportbund Herford daraus keine Nachteile entstehen.

## § 8 Gültigkeit und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07.06.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft
- (2) Alle bisherigen Beitragsordnungen des Kreissportbundes Herford treten hiermit außer Kraft.

\*\*\*\*\*



**Kreissportbund Herford e.V.**  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford  
Tel. 05221 13-1436  
E-Mail: [info@ksb-herford.de](mailto:info@ksb-herford.de)  
[www.ksb-herford.de](http://www.ksb-herford.de)